



**Interpellation der FDP-Fraktion  
betreffend eDossier Steuern - Scanning-Dienstleistungen  
vom 5. Februar 2014**

Die FDP-Fraktion hat am 5. Februar 2014 folgende Interpellation eingereicht:

Gemäss Regierungsrat soll zur Steigerung der Effizienz der betrieblichen Abläufe, zur Erhöhung der externen und internen Auskunftsbereitschaft sowie als Grundlage für ein sukzessiv auszubauendes Angebot an eGovernment-Dienstleistungen mit dem Projekt «eDossier Steuern» die bisher papiergestützte Veranlagung und Dossierbewirtschaftung der kantonalen Steuerverwaltung auf ein elektronisches Dossier umgestellt werden. Dies ist grundsätzlich begrüssenswert.

Im Rahmen dieser angestrebten Effizienzsteigerung gilt es die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, seien es natürliche oder juristische Personen, nachhaltig und bestmöglich zu schützen.

Die FDP-Fraktion ersucht den Regierungsrat um baldmöglichste, mündliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat den Persönlichkeitsschutz der Zuger Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Rahmen des Projekts «eDossier Steuern» während dem Projekt und danach im ordentlichen Betrieb rechtlich und faktisch sicher?
2. Der Regierungsrat hat im Rahmen des Projekts «eDossier Steuern» die Ausschreibung «eDossier Steuern - Scanning-Dienstleistungen» genehmigt. Mit RRB vom 17. Dezember 2013 hat der Regierungsrat sodann den Zuschlag an eine der Anbieterinnen erteilt. Was hat die (Teil-)Auslagerung von Aufgaben in diesem Zusammenhang für Auswirkungen auf die Datensicherheit bzw. was sind die rechtlichen und faktischen Massnahmen der Regierung, um den Persönlichkeitsschutz trotz Outsourcing sicherzustellen?
3. Hat die Regierung geprüft, ob diese Arbeiten auch verwaltungsintern erledigt werden könnten und was die Vor- und Nachteile gegenüber der (Teil-)Auslagerung sind und falls ja, was diese sind und falls nein, warum dies nicht umfassend geprüft wurde und ob dies nachgeholt wird?
4. Ist es zutreffend, dass die Regierung den Zuschlag - auch wenn dieser noch nicht rechtskräftig sein sollte - an eine Unternehmung erteilt hat, welche ausländisch beherrscht wird bzw. die Tochtergesellschaft einer ausländischen Gesellschaft ist? Handelt es sich dabei um ein US-beherrschtes Unternehmen?
5. Falls ja, warum hat sich die Regierung - ohne ersichtliche Not - für ein ausländisch beherrschtes Unternehmen für die Bearbeitung dieser sensiblen Finanzdaten entschieden und steht die Regierung noch heute vollumfänglich hinter diesem Auslagerungs-Entscheid?

6. Was müsste vorgekehrt werden, um den allfälligen Zuschlag rückgängig zu machen und im Interesse der Datensicherheit eine Neuausschreibung zu starten, welche - sollte eine verwaltungsinterne Lösung nicht möglich sein - ausländische oder ausländisch beherrschte Firmen von der Teilnahme ausschliesst und weitere Auflagen (rechtlich und faktisch) macht, wie sie in sicherheitssensitiven Bereichen üblich sind? Ist die Regierung bereit, im Interesse des Kantons Zug und seiner Bürgerinnen und Bürger diese Massnahme zu ergreifen und damit höchstmögliche Sicherheit und Reputation für den Kanton Zug und seine Bevölkerung zu gewährleisten? Falls nein, warum.